



---

Jan-Mathis Schmitt  
Brandreferendar  
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der  
Polizei, Brand- und Katastrophenschutz M-V

## Personenauskunftsstellen

Facharbeit gemäß § 21 VAP2.2-Feu NRW

Schwerin, den 22.12.2021

## Aufgabenstellung

---

### Personenankunftstellen

Im Zusammenhang mit großen Unfällen und Katastrophen ergibt sich immer wieder die Notwendigkeit, den Verbleib von Betroffenen aufzuklären und zu kommunizieren. Dazu werden in den Ländern der Bundesrepublik in der Regel Personenankunftstellen betrieben. Beschreiben und bewerten Sie die wesentlichen derzeitig eingesetzten Systeme zur Personenankunft. Welche Rechtsgrundlagen liegen den Systemen zugrunde und wie sollte ein modernes System auf Basis derzeitiger technischer Möglichkeiten aussehen.

## Kurzfassung

---

Im Rahmen dieser Facharbeit wird das Ziel verfolgt, die wesentlichen derzeit bestehenden Systeme zur Personenauskunft darzustellen, zu bewerten und einen Ausblick auf ein mögliches modernes System zu geben.

Mithilfe von Literatur- und Internetrecherche sowie Experteninterviews werden die Systeme aus Mecklenburg-Vorpommern, Berlin und Nordrhein-Westfalen anhand ihrer Teilprozesse und landesspezifischen Rechtslage dargestellt. Die Bewertung dieser Systeme zur Personenauskunft erfolgt mittels der Kriterien Schnelligkeit, Redundanz sowie Erreichbarkeit. Anhand dieser Bewertung wird ein Ausblick auf ein modernes System zur Personenauskunft formuliert, welches sowohl eine hohe Erreichbarkeit mit verlässlicher Redundanz aufweist als auch eine ausreichende Schnelligkeit besitzt.

Im Ausblick werden bereits bewährte Strukturen mit dem heutigen Stand der Technik verbunden und somit ein schnelles und effektives System zur Personenauskunft aufgestellt, welches bei Großschadenslagen und Katastrophen eingesetzt werden kann.

# Inhaltsverzeichnis

---

Aufgabenstellung .....	I
Kurzfassung.....	II
Inhaltsverzeichnis .....	III
Liste der verwendeten Abkürzungen.....	V
Abbildungsverzeichnis .....	VI
Tabellenverzeichnis .....	VI
1 Einleitung .....	1
1.1 Relevanz der Thematik .....	1
1.2 Eingrenzung des Themas .....	2
2 Methodische Vorgehensweise.....	3
3 Theoretische Grundlagen .....	4
3.1 Begriffsdefinition .....	4
3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	6
4 Systeme zur Personenauskunft.....	7
4.1 Mecklenburg-Vorpommern.....	7
4.1.1 Rechtliche Grundlage .....	7
4.1.2 Informationsgewinnung.....	8
4.1.3 Informationsverarbeitung .....	9
4.1.4 Informationsübermittlung .....	9
4.2 Berlin .....	10
4.2.1 Rechtliche Grundlage .....	10
4.2.2 Informationsgewinnung.....	10
4.2.3 Informationsverarbeitung .....	10
4.2.4 Informationsübermittlung .....	11
4.3 Nordrhein-Westfalen .....	11
4.3.1 Rechtliche Grundlage .....	11
4.3.2 Informationsgewinnung.....	11
4.3.3 Informationsverarbeitung .....	12

4.3.4	Informationsübermittlung .....	12
5	Bewertung .....	13
6	Darstellung eines modernen Systems .....	17
7	Fazit .....	20
8	Kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit .....	21
	Literaturverzeichnis.....	23
A.	Liste der Experten .....	25
B.	Fragebogen und Leitfadeninterview .....	26
C.	Experteninterviews .....	27
	Eidesstattliche Erklärung .....	35

In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

## Liste der verwendeten Abkürzungen

---

BAO	Besondere Aufbauorganisation der Polizei
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz Nordrhein-Westfalen
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
FW	Feuerwehr
HiOrg	Hilfsorganisation
KAB	Kreisauskunftsbüro
KatSG	Gesetz über den Katastrophenschutz im Land Berlin
LAB	Landesauskunftsbüro des DRK
LKatSG M-V	Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern (Landeskatastrophenschutzgesetz)
LPD ELZ	Landespolizeidirektion Berlin - Einsatzleitzentrale
MTW	Mannschaftstransportwagen
PASS	Personenauskunftsstelle der Kreise und kreisfreien Städte in NRW
PASt	Personenauskunftsstelle
RD	Rettungsdienst

## Abbildungsverzeichnis

---

Abbildung 1: Der Prozess der Personenauskunft.....	5
Abbildung 2: Ablauf des Prozesses der Personenauskunft.....	6
Abbildung 3: Suchdienstkarte des DRK (Deutsches Rotes Kreuz 2010).....	8
Abbildung 4: Schematische Darstellung eines möglichen Systems zur Personenauskunft .....	19

## Tabellenverzeichnis

---

Tabelle 1: Zusammenfassung Bewertung der Systeme zur Personenauskunft.....	16
Tabelle 2: Übersicht der befragten Experten.....	25

# 1 Einleitung

---

## 1.1 Relevanz der Thematik

---

Im Juli 2021 erreichen schreckliche Bilder die Öffentlichkeit. Eingestürzte Häuser, zerstörte Brücken, allein im Bundesland Rheinland-Pfalz versterben 134 Personen, 766 Personen werden verletzt und sehr viele sind traumatisiert (Referat 11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit). Die Flutkatastrophe 2021 zeigt, dass Katastrophen dieses Ausmaßes nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland auftreten.

Die Bewältigung solcher Katastrophen aber auch schon größerer Schadenslagen stellt an die Gefahrenabwehrbehörden und andere beteiligten Organisationen hohe Anforderungen. Dass nicht nur die unmittelbare Gefahrenabwehr von Bedeutung ist, hat sich im Laufe der Zeit bereits herausgestellt. Die Betreuung und Versorgung nicht direkt betroffener Personen wie zum Beispiel von Angehörigen der Schadensopfer spielt ebenfalls eine signifikante Rolle in der Bewältigung der Lage. Nach einem Schadenseintritt entsteht bei diesem Personenkreis ein Verlangen, gesicherte Erkenntnisse über den Verbleib ihrer Angehörigen zu erlangen. Gesteigert wird dieses Verlangen häufig noch durch die Berichterstattung der Medien (Andreas Dannebaum 2013). Damit es zu keiner Überlastung der Leitstellen von Feuerwehr und Polizei mit Vermisstenmeldungen der Angehörigen von Schadensopfern kommt, werden in den Bundesländern Personenauskunftsstellen (PAST) betrieben. PAST dienen dem Zweck, den Verbleib von Betroffenen aufzuklären und zu kommunizieren.

In den verschiedenen Bundesländern gibt es kein einheitliches System zur Personenauskunft. Vielmehr sind verschiedene Systeme bei unterschiedlichen Organisationen mit unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen vorhanden. Ziel dieser Facharbeit ist es, bestehende Systeme zur Personenauskunft exemplarisch zu beschreiben und zu bewerten. Anhand der Erkenntnisse dieser Bewertung soll ein Ausblick auf ein mögliches modernes System in Hinblick auf derzeitige technische Möglichkeiten gegeben werden.

## 1.2 Eingrenzung des Themas

---

Um diese Fragestellung dieser Facharbeit effektiv und anschaulich zu beantworten, wird im ersten Schritt eine Eingrenzung vorgenommen. So wird ein Rahmen geschaffen, welcher dem Autor die Möglichkeit gibt, dem Leser im vorgegebenen Ausmaß dieser Facharbeit eine verständliche Lösung zu bieten.

Da jedes Bundesland gemäß Gesetzgebung (näheres dazu in Kapitel 3.2) ein eigenes System zur Personenauskunft betreiben kann, gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Systeme in Deutschland. Da es jedoch Ziel dieser Arbeit ist, ein Ausblick auf ein mögliches System als Optimierung zu geben, wird sich im folgendem auf drei Bundesländer bezogen. Somit können Unterschiede und die Bewertung prägnanter dargestellt werden. Bei der Auswahl wird darauf geachtet, dass es sich um drei Bundesländer unterschiedlicher Größe und Bevölkerungsdichte handelt. Außerdem wird berücksichtigt, dass die drei gewählten Bundesländer unterschiedliche Systeme zur Personenauskunft vorliegen haben. Es wird ein Flächenland mit geringer Bevölkerungsdichte, ein Stadtstaat sowie ein Flächenland mit hoher Bevölkerungsdichte gewählt. Die folgenden drei Bundesländer erfüllen die Kriterien und werden für diese Facharbeit herangezogen:

- Mecklenburg-Vorpommern
- Berlin
- Nordrhein-Westfalen

Des Weiteren ist festzuhalten, dass bei der Betrachtung von Systemen zur Personenauskunft der Datenschutz eine besondere Rolle spielt. Es entsteht speziell in dieser Hinsicht, aufgrund der Verwendung desselben EDV-Programmes, ein Interessenkonflikt zwischen dem DRK in seiner Suchdiensttätigkeit nach dem Grundsatz der Neutralität und Unabhängigkeit und der Strafverfolgung durch die Polizei. Da sich diese Facharbeit jedoch hauptsächlich dem Prozess der Personenauskunft widmet, werden diese Fragen des Datenschutzes in dieser Facharbeit nicht weiter betrachtet.

## 2 Methodische Vorgehensweise

---

Diese Facharbeit beschäftigt sich mit verschiedenen Systemen zur Personenauskunft. Um diese Thematik der Personenauskunftsstellen besser erfassen zu können, wird zu Beginn die Relevanz des Themas vorgestellt und anschließend eine Eingrenzung der Problemstellung vorgestellt. So werden nicht alle in Deutschland verwendeten Systeme dargestellt, sondern es wird sich auf drei Systeme konzentriert. Zusätzlich wird eine Begriffsdefinition der Systeme zur Personenauskunft vorgenommen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen dieser aufgezeigt.

Neben Literatur- und Internetrecherche wird für ein umfassendes und praxisnahes Bild über verschiedene Systeme der Personenauskunft die Methodik des Experteninterviews im Rahmen dieser Facharbeit genutzt. Dabei werden Informationen mit Hilfe von halbstandardisierten, leitfadengestützten Experteninterviews erhoben (Andreas Diekmann 2021). Die Auswahl der Experten erfolgte gemäß der Eingrenzung des Themas (Kapitel 1.2) anhand der ausgewählten länderspezifischen Systeme zur Personenauskunft. So wurde jeweils ein Experte je Bundesland gewählt, in dessen Aufgabengebiet die Personenauskunftsstelle fällt. Die Befragungen wurden in zwei Fällen zuerst schriftlich vom Experten durchgeführt, anschließend wurden telefonisch Nachfragen beantwortet. Mit einem Experten konnte die Befragung persönlich durchgeführt werden. Die Tabelle in Anlage A zeigt, welche Experten befragt wurden sowie welche Befragungsform verwendet wurde. Um qualitative Daten zu erzeugen, sind leitfadengestützte Interviews eine „verbreitete, ausdifferenzierte und methodologisch vergleichsweise gut ausgearbeitete Methode“ (Cornelia Helfferich 2014). Es verbindet die Vorteile eines strukturierten Vorgehens anhand festgelegter Fragen mit der Offenheit eines Gesprächs. Der Interviewleitfaden wurde in Hinblick auf die Zielsetzung der Arbeit entwickelt. Dabei ist der Leitfaden in vier Themenbereiche aufgeteilt, in denen sich unter anderem auch die einzelnen Teilprozesse des Systems zur Personenauskunft widerspiegeln.

- Informationsgewinnung
- Informationsverarbeitung

- Informationsübermittlung
- Mögliche Optimierung

Der Leitfaden zum Experteninterview befindet sich in der Anlage B. Die Ergebnisse der Befragung fließen zusammen mit denen in der Literaturrecherche erlangten Erkenntnissen in die Darstellung der drei Systeme zur Personenauskunft ein. Die Experteninterviews sind in Anlage C zu finden. Die Einverständniserklärungen der Experten sind auf dem digitalen Datenträger, welcher dieser Facharbeit beiliegt, abgelegt.

Die Ergebnisse der Literatur- und Internetrecherche sowie der Expertenbefragung werden in der Darstellung der Systeme zur Personenauskunft aufgezeigt. Dazu werden diese anhand dessen Teilprozessen (detaillierte Erklärung in Kapitel 3.1) und rechtlichen Rahmenbedingungen strukturiert beschrieben.

Anschließend werden drei Kriterien zur Bewertung der Systeme aufgestellt und auf die dargestellten Systeme angewandt. Die aus der Bewertung resultierenden Erkenntnisse fließen in die Beschreibung eines möglichen modernen Systems zur Personenauskunft in Hinblick auf derzeitige technische Möglichkeiten ein.

Abschließend wird das Fazit der Facharbeit gezogen und das methodische Vorgehen kritisch hinterfragt.

### 3 Theoretische Grundlagen

---

#### 3.1 Begriffsdefinition

---

Um den Verbleib von Betroffenen bei Großschadenslagen oder Katastrophen aufzuklären und zu kommunizieren zu können, muss ein Prozess durchlaufen werden, der die notwendigen Informationen und Fragestellungen miteinander verknüpft. Er untergliedert sich in drei Teilprozesse, welche dem (Eingabe-Verarbeitungs-Ausgabe) EVA-Prinzip der klassischen Datenverarbeitungstheorie entsprechen. Der Prozess der Personenauskunft ist schematisch in Abbildung 1

dargestellt.

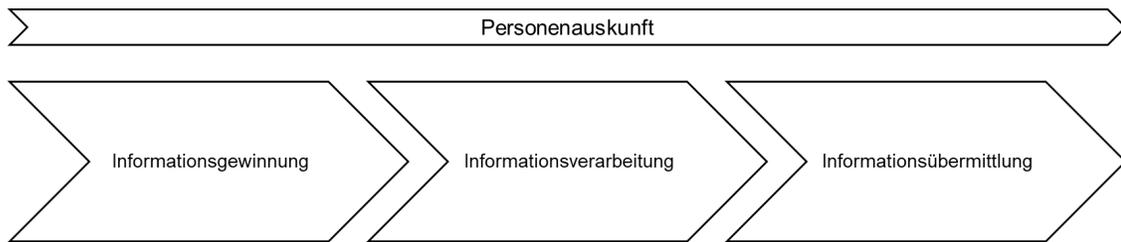


Abbildung 1: Der Prozess der Personenauskunft

Der erste Teilprozess ist die „Informationsgewinnung“. Kommt es zu einer Schadenslage, bei der es notwendig wird, eine Personenauskunftsstelle einzurichten, so ist es essenziell, sowohl die Daten von Betroffenen als auch der Einsatzkräfte vor Ort zu erfassen. Sind die Informationen einer betroffenen Person aufgenommen, so müssen diese im zweiten Teilprozess „Informationsverarbeitung“ so aufbereitet werden, dass sie im späteren Verlauf bei der Bearbeitung von Suchaufträgen abgerufen werden können. In der Regel passiert dies mit einem EDV-System. Im Teilprozess „Informationsübermittlung“ wird dann abschließend das Ergebnis an den hilfeersuchenden Angehörigen kommuniziert.

Dieser Prozess kann von unterschiedlichen Stellen aus gestartet und durchlaufen werden. Um dies zu veranschaulichen ist in Abbildung 2 ein möglicher Ablauf des Prozesses der Personenauskunft dargestellt. Eine Variante ist die Informationsgewinnung an der Schadensstelle. Hierbei werden die Daten der betroffenen Person aufgenommen und anschließend zur Verarbeitung in ein EDV-System eingepflegt. Alternativ kann die Informationsgewinnung in der eingerichteten Personenauskunftsstelle durchgeführt werden. Dort werden die Hilfeersuchen der Angehörigen angenommen und die Informationen der vermissten Personen in das EDV-System eingepflegt. Kommt es in dem System zu einem „Treffer“, d. h. zu einer Übereinstimmung der Daten einer vermissten Person mit denen einer betroffenen Person, kann dem Angehörigen im Teilprozess der „Informationsübermittlung“ die Information über den Aufenthaltsort der betroffenen Person direkt kommuniziert werden.

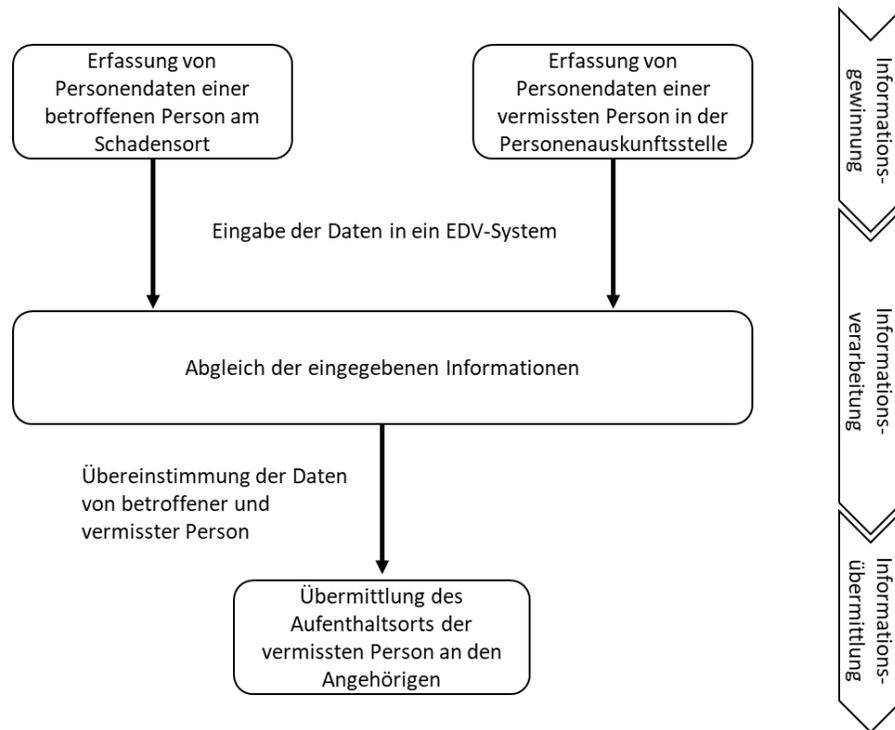


Abbildung 2: Ablauf des Prozesses der Personenauskunft

### 3.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

---

Da der Katastrophenschutz und somit die Thematik der Personenauskunftsstellen nicht in den Artikeln 73 sowie 74 des Grundgesetzes genannt sind, liegt die Gesetzgebungskompetenz bei den Ländern. Somit sind Aussagen zum jeweiligen System zur Personenauskunft in den Landeskatastrophenschutzgesetzen zu erwarten (näheres im Kapitel 4).

Jedoch bestehen in Bezug auf den Betrieb von Personenauskunftsstellen derzeit unterschiedliche, zweigleisige Lösungen hinsichtlich Einrichtungen bzw. Vorschriften. So ist in manchen Landeskatastrophenschutzgesetzen geregelt, dass die Aufgabe Auskunftsstellen einzurichten den Landkreisen oder kreisfreien Städten zugewiesen wird. Daneben betreibt die Polizei zusätzlich - in der Regel im Rahmen ihrer Besonderen Aufbauorganisation (BAO) - meist eine eigene Vermisstenstelle (Ulrich Koch 2008). So kann in einigen Bundesländern (Rheinland-Pfalz, Saarland, Berlin) zur Ermittlung eine Kriminalpolizeiliche Katastrophenkommission gebildet werden, welche bei einem Großschadensereignis bzw. einer Katastrophe neben

den Untereinsatzabschnitten Tatortgruppe und Ermittlungsgruppe auch die Vermisstenstelle eröffnen. Als Aufgaben können unter anderem die Erfassung von Daten nicht identifizierter Toter, von Leichenteilen und Vermissten genannt werden (David Marten 2019). Darüber hinaus ist das Deutsche Rote Kreuz als Einrichtung zu nennen, welche im Rahmen ihrer Suchdienstaufgaben entsprechende Zuständigkeiten besitzt. Der DRK-Suchdienst übt im Konfliktfall als das von der Bundesregierung beauftragte „Amtliche Auskunftsbüro der Bundesrepublik Deutschland“ gemäß Artikel 122 des III. und Artikel 136 des IV. Genfer Abkommens Tätigkeiten aus, wie sie in diesen völkerrechtlichen Verträgen und ihren Zusatzprotokollen für das Amtliche Auskunftsbüro und für nationale Rotkreuz-Gesellschaften vorgesehen sind. Zudem regelt die Suchdienstvereinbarung vom 08. Juni 2001 vom Bundesministerium des Innern, dass in Katastrophenfällen das Auskunftsbüro auch in den Aufgabenbereich des DRK fällt (Deutsches Rotes Kreuz 2012). Dort heißt es, dass u.a. die Suche nach Personen, die durch eine Katastrophe voneinander getrennt wurden, zu den dem DRK übertragenen Aufgaben gehört (Ulrich Koch 2008).

## 4 Systeme zur Personenauskunft

---

In diesem Kapitel werden die Systeme zur Personenauskunft der Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und Mecklenburg-Vorpommern anhand der Ergebnisse der durchgeführten Literatur- und Internetrecherche sowie jeweils eines Experteninterviews (Anlage C) vorgestellt. Hierbei wird sich an den Teilprozessen der Personenauskunft (Informationsgewinnung, -verarbeitung, -übermittlung) sowie der jeweiligen Landesgesetzgebung orientiert.

### 4.1 Mecklenburg-Vorpommern

---

#### 4.1.1 Rechtliche Grundlage

In Mecklenburg-Vorpommern ist gemäß §15 (4) Nr.3 LKatSG M-V geregelt, dass bei Katastrophen die untere Katastrophenschutzbehörde die Einrichtung einer Auskunftsstelle zur Erfassung von personenbezogenen Daten zu den Zwecken der Vermisstensuche und Hinweisaufnahmen veranlassen muss. Weiter heißt es in §15

(5) LKatSG M-V, dass bei Bedarf, insbesondere bei einem Massenanfall von Betroffenen, die oberste Katastrophenschutzbehörde eine zentrale Personenauskunftsstelle des Landes einrichtet. Die Aufgabe zum Betrieb dieser zentralbetriebenen Personenauskunftsstelle ist dem DRK übertragen. Das DRK erhält damit auch die Möglichkeit, seine Aufgaben der Vermisstensuche und Familienzusammenführung zu erfüllen.

#### 4.1.2 Informationsgewinnung

Im Falle einer Großschadenslage oder Katastrophe (oder präventiv bei einer Großveranstaltung) wird das regionale Kreisaukunftsbüro (KAB) des DRK als Teil der DRK-Bereitschaftsstrukturen alarmiert. Die Erfassung der Personendaten von betroffenen Personen sowie der Einsatzkräfte an der Schadensstelle erfolgt nicht

durch das KAB, sondern durch die vor Ort tätigen Einsatzkräfte (Rike Richwin 2013). Das sind in erster Linie die Mitarbeiter des Rettungsdienstes, jedoch ist auch jede Einsatzkraft des DRK an der Schadensstelle (Sanitätszug, Betreuungsdienst) geschult, die Registrierung betroffener Personen

The image shows a 'Suchdienstkarte für Verletzte / Kranke' (Tracing service card for injured persons) from the DRK. It is a yellow card with a red cross logo at the top. The card is divided into several sections for data entry:

- Name:** Name, Vorname (Name, First name)
- Geburtsdatum / -Alter:** Date of birth / age, with gender symbols (♂, ♀) and a field for Religion (Religion).
- Wohnort:** Residence (Domicile), with a field for Nationalität (Nationality).
- Strasse:** Street (Rue), with a field for Bemerkungen (Remarks).
- Fundort:** Place of finding (Lieu de découverte), with a field for Datum (Date).
- Transportziel:** Destination, with a field for Verbleib (Whereabouts).
- Uhrzeit:** Time (Heure).

At the bottom, there are instructions for the three copies of the card:

- 1. Ausfertigung für den Suchdienst:** 1<sup>st</sup> copy for tracing service.
- 2. Ausfertigung für den Sanitätsdienst:** 2<sup>nd</sup> copy for the medical service.
- 3. Ausfertigung für den Verbleib:** 3<sup>rd</sup> copy for the whereabouts.

Abbildung 3: Suchdienstkarte des DRK (Deutsches Rotes Kreuz 2010)

durchzuführen (Dr. Marcin Przybysz 08.12.2021). Die Informationen werden auf den Suchdienstkarten des DRK festgehalten, welche sich in den Anhängerkarten für Verletzte/Kranke befinden. Die Suchdienstkarte des DRK ist ein dreifacher Durchschlag (zusehen in Abbildung 3). Ist eine Person registriert, so wird die erste Ausfertigung schnellstmöglich, spätestens jedoch vor dem Abtransport des Betroffenen, entnommen und an das KAB weitergeleitet. Nach der Einlieferung in ein Krankenhaus wird der Verbleib des Betroffenen in die übrige Suchdienstkarte eingetragen und der zweite Durchschlag wird durch die Besatzung des Transportmittels abgetrennt und dem KAB weitergeleitet. Wird kein Transport in ein Krankenhaus durchgeführt, so wird dies auch auf dem zweiten Durchschlag dokumentiert und dem KAB weitergeleitet. Der dritte Durchschlag der Suchdienstkarte verbleibt in der Anhängerkarte für Verletzte/Kranke (Deutsches

Rotes Kreuz 2017). Neben der Datenaufnahme der betroffenen Personen an der Schadenstelle erfolgt in diesem Teilprozess auch die Datenaufnahme der Angehörigen (sogenannte Suchanträge) per Telefon oder durch persönliche Anfragen in den Räumlichkeiten des KAB (Rike Richwin 2013).

#### 4.1.3 Informationsverarbeitung

Grundsätzlich gibt es beim KAB zwei Möglichkeiten, die aufgenommenen Daten zu verarbeiten. Zum einen die manuelle Karteiführung, bei der händisch die vorher ausgefüllten Suchdienstkarten von Verletzten/Kranken und die Suchanträge der Angehörigen sortiert und verglichen werden. Zum anderen besitzt das DRK die Möglichkeit der Informationsaufbereitung mit dem EDV-System „Xenios“. Diese Software wurde 2004 entwickelt und kann entweder nur an einzelnen Plätzen verwendet werden oder zu einem Rechner-Netzwerk ausgeweitet werden (Rike Richwin 2013). Um die Informationen in die Software einzulesen, müssen die händisch ausgefüllten Suchdienstkarten einzeln abgetippt werden. Sollte das KAB in der Nähe der Einsatzstelle (bspw. in einem Zelt) ihre Arbeit aufgenommen haben, so lassen sich die Informationen schnell in das System einpflegen. Sollte das KAB jedoch in anderen Räumlichkeiten fern ab der Schadenstelle arbeiten, so muss die Überbringung der Suchdienstkarten mit einem Botenfahrer durchgeführt werden (Dr. Marcin Przybysz 08.12.2021). Stimmen die Informationen von Suchdienstkarte und Suchantrag überein, so gibt es im System einen Treffer und es kann im nächsten Teilprozess eine Auskunft an den Angehörigen erteilt werden.

#### 4.1.4 Informationsübermittlung

Wie in Kapitel 4.1.1 erwähnt, wird in Mecklenburg-Vorpommern eine zentrale Personenauskunftsstelle betrieben. Diese ist beim Landesauskunftsbüro des DRK (LAB) angegliedert. Das LAB ist für die Ausbildung und Funktionsfähigkeit der KAB in den Kreisverbänden verantwortlich. Während einer Großschadenslage bzw. Katastrophe erfolgt jegliche Auskunftserteilung über die Hotline des LAB. Zusätzlich dient das LAB als Unterstützung des KAB, indem auch Suchanträge über die dann öffentlich gemachte Hotline angenommen und verarbeitet werden (Deutsches Rotes Kreuz 2012). Das LAB arbeitet jedoch nicht mit „Xenios“ sondern mit der Software „GSL.net“ (näheres zur Software in Kapitel 4.3.3). Zwischen diesen beiden IT-Programmen besteht keine direkte Schnittstelle, sodass im KAB der Datensatz

aus „Xenios“ exportiert und dann anschließend im LAB im Programm „GSL.net“ wieder importiert werden muss. Sollte das KAB lediglich die manuelle Karteiführung durchführen, so bedarf es hier auch einem Botenfahrer zum Überbringen der Informationen (Dr. Marcin Przybysz 08.12.2021). Die Informationen, welche herausgegeben werden sind begrenzt. Es wird lediglich die Frage beantwortet: „Wer ist wo?“. Über den gesundheitlichen Zustand der betroffenen Person wird keine Auskunft erteilt (Rike Richwin 2013).

## 4.2 Berlin

---

### 4.2.1 Rechtliche Grundlage

Im Bundesland Berlin richtet die Polizei gemäß §18 (1) KatSG im Katastrophenfall (oder bereits bei einer Großschadenslage - §18 (2) KatSG) eine Personenauskunftsstelle ein, welche personenbezogene Daten von Betroffenen zum Zweck der Vermisstensuche und Identifizierung verarbeitet.

### 4.2.2 Informationsgewinnung

Kommt es zu einer Katastrophe bzw. Großschadenslage sind neben der Feuerwehr, dem Rettungsdienst und den Hilfsorganisationen auch stets Polizeikräfte im Einsatz. Im Falle einer Besetzung der Personenauskunftsstelle werden vor Ort an der Schadensstelle die Personendaten aufgenommen. Dies geschieht je nach verfügbarer Netzanbindung mobil elektronisch oder als Rückfallebene händisch auf auszufüllende Excelausdrucke. Zuständig für die Erfassung der Personendaten sind ausschließlich die Polizeikräfte vor Ort. Bereits erfasste Daten durch Rettungskräfte (unabhängig ihrer Zugehörigkeit) mittels der DRK-Suchdienstkarten in den Anhängerkarten für Verletzte/Kranke werden durch die Polizeikräfte in das Programm „GSL.net“ eingegeben. Sind betroffene verletzte Personen bereits in Krankenhäuser abtransportiert, so werden Polizeikräfte des örtlichen zuständigen Abschnittes zu den Krankenhäusern zur Erfassung der Personendaten entsandt (Ronald Bölter 13.12.2021).

### 4.2.3 Informationsverarbeitung

Für die Informationsverarbeitung wird das Programm „GSL.net“ genutzt, welches auch in Nordrhein-Westfalen und teilweise in Mecklenburg-Vorpommern verwendet

wird. Eine nähere Beschreibung des Programmes ist in Kapitel 4.3.3 zu finden. Die Dateneingabe in das System findet entweder elektronisch vor Ort statt (bei vorhandener Internetverbindung) oder es werden ausgedruckte Excel-Listen bzw. elektronische Excel-Dateien via USB-Stick zur Personenauskunftsstelle oder zum zuständigen Lagedienst verbracht und dort erfasst bzw. importiert. Sollte auch dort keine Internetverbindung vorhanden sein, so kann das Programm auch über das Intranet der Polizei erreicht werden (Ronald Bölter 13.12.2021).

#### 4.2.4 Informationsübermittlung

Wird es notwendig eine Personenauskunftsstelle einzurichten, so wird diese in der Landespolizeidirektion – Einsatzleitzentrale (LPD ELZ) aufgebaut. Sie besteht aus dem Leiter der Personenauskunftsstelle, seinem Vertreter sowie je nach Bedarf bis zu zwölf Call-Agents. Zusätzlich sind drei Mitarbeiter zur Qualitätssicherung aus den jeweiligen Referaten der Kriminalitätsbekämpfung vorhanden. Einsatzbereit ist die Personenauskunftsstelle innerhalb einer Stunde (Ronald Bölter 13.12.2021).

### 4.3 Nordrhein-Westfalen

---

#### 4.3.1 Rechtliche Grundlage

Im Bundesland Nordrhein-Westfalen ist gemäß § 38 (1) BHKG geregelt, dass die Kreise und kreisfreien Städte bei Bedarf Auskunftsstellen aktivieren. Die Aufgabe kann an eine anerkannte Hilfsorganisation übertragen werden. Weiter heißt es in §38 (2) BHKG, dass das Land eine zentrale Auskunftsstelle bereithält, die bei Bedarf auf Anforderung die aktivierte Auskunftsstelle des Kreises oder kreisfreien Stadt unterstützt. Zusätzlich zu dem BHKG werden im Runderlass des Ministeriums des Innern vom 28. Mai 2020 „Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen als zentrale Auskunftsstelle“ (PASS-Erlass) nähere Vorgaben zum System zur Personenauskunft vorgeschrieben, welche in den nächsten Kapiteln näher beleuchtet werden.

#### 4.3.2 Informationsgewinnung

Die Kreise und kreisfreien Städte aktivieren nach § 38 BHKG bei Bedarf die zu unterhaltenen Personenauskunftsstellen (PASS), welche berechtigt sind, sowohl

die Informationen über betroffene Personen zu erheben und zu speichern, als auch die Vermisstenanfragen entgegenzunehmen. Überschreitet eine Lage eine bestimmte Größenordnung, kann die zuständige PASS als Rückfallebene und Entlastungsmöglichkeit die zentrale Auskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW) anfordern. An der Schadensstelle sind die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr verantwortlich für die Erfassung der Personendaten (Elke Beermann 30.11.2021). Die Erfassung erfolgt analog dem System in Mecklenburg-Vorpommern anhand der Suchdienstkarte des DRK (dargestellt in Abbildung 3).

#### 4.3.3 Informationsverarbeitung

Zur Verarbeitung der Personendaten wird das vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) entwickelte und im Polizeibereich genutzte System „GSL.net“ verwendet (Elke Beermann 30.11.2021). „GSL.net“ ist eine webbasierte Anwendung, welche mit einem üblichen Arbeitsplatz-PC mit Intranet- oder Internetanschluss und einem aktuellen Webbrowser zu erreichen ist. Sie ist modular aufgebaut und besteht neben den Modulen der polizeilichen Sachbearbeitung, die sich aus der BAO-Struktur bei Großschadenslagen ergeben, auch aus einem Programmmodul „Personenauskunftsstelle“. Somit arbeiten alle bei Großschadenslagen zuständigen Organisationen im Rahmen ihrer individuellen Zuständigkeit mit demselben Programm und derselben Datenbasis (Thomas Roosen 2013). Die Eingabe in das System erfolgt an der Schadenstelle manuell (händisch über Laptops) oder - wenn vorhanden - über mobile Terminals, wofür eine Internetverbindung notwendig ist (Elke Beermann 30.11.2021). Ist keine Internetverbindung vorhanden, so können Personendaten auch offline eingetragen werden. Sobald im späteren Verlauf eine Internetverbindung wieder vorhanden ist, werden die Daten automatisiert in die Datenbank übernommen (Thomas Roosen 2013).

#### 4.3.4 Informationsübermittlung

Die PASS der Kreise oder kreisfreien Städte bzw. die PASS NRW als Rückfallebene erteilen ausschließlich Auskünfte über den Aufenthaltsort von Personen, soweit diese im System erfasst sind. Auskünfte über verstorbene Personen erteilt ausschließlich die Polizei. Die PASS organisiert selbst ihre Besetzung. Dies

geschieht in der Regel mit eigenem Personal aus den verschiedenen Bereichen der Kreis- bzw. Stadtverwaltung. Die Kreise bzw. kreisfreien Städte können jedoch auch Hilfsorganisationen mit der Besetzung der PASS beauftragen (Elke Beermann 30.11.2021). Die PASS NRW wird an zwei Standorten in NRW vorgehalten. Ein Standort ist beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen in Münster als „PASS Westfalen“, der zweite Standort ist bei der Berufsfeuerwehr Köln als „PASS Rheinland“. Das PASS-Personal der nicht betroffenen Kreise und kreisfreien Städte besetzen, bei Anforderung die PASS NRW. Je PASS NRW wird ein Personalbedarf von 117 Personen vorgesehen, welcher 30 Auskunftsplätze mit einer Vorhaltezeit von 12 Stunden beinhaltet (Elke Beermann 30.11.2021).

## 5 Bewertung

---

Nachdem in Kapitel 4 drei Systeme zur Personenauskunft anhand ihrer rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Teilprozessen dargestellt worden sind, folgt nun die Bewertung der Systeme.

Anhand der folgenden drei Bewertungskriterien werden die Systeme verglichen:

- **Schnelligkeit**  
In diesem Kriterium wird der Zeitansatz betrachtet, welcher zugrunde gelegt wird, bis die ersten Einsatzkräfte, die für die Personendatenerfassung zuständig sind, an der Schadenstelle eintreffen. Ebenfalls wird die Zeit betrachtet, bis zu der die eigentliche Personenauskunftsstelle im rückwertigen Bereich einsatzbereit ist.
- **Redundanz**  
Im Kriterium der Redundanz wird untersucht, welche Rückfallebenen das System zur Personenauskunft besitzt, wenn es beispielsweise zu einem EDV-System-Ausfall oder einem Internetausfall kommt.
- **Erreichbarkeit**  
Im Kriterium der Erreichbarkeit wird betrachtet, von wie vielen Stellen das System mit Informationen versorgt werden kann und welche Stellen Zugriff auf den Datensatz der Personendaten besitzen.

Die Schnelligkeit der Systeme hängt in erster Linie davon ab, ob es sich bei den für die Personendatenerfassung zuständigen Einsatzkräfte um ehrenamtliche Kräfte handelt oder ob diese hauptberuflich diese Funktion wahrnehmen. Bei einer

Großschadenslage bzw. einer Katastrophe sind sehr schnell Einsatzkräfte vor Ort, welche mittels der DRK-Suchdienstkarten eine Registrierung der betroffenen Personen, welche eine Verletzung aufweisen, durchführen. Jedoch müssen diese Personendaten auch in das System importiert werden (händisch oder elektronisch), wofür extra geschulte Einsatzkräfte notwendig sind. In Mecklenburg-Vorpommern sind dafür die ehrenamtlichen Kräfte des DRK vorgesehen, welche nach 60 Minuten Abmarschbereit sind. Nach 60 Minuten ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl von Betroffenen entweder schon in Krankenhäuser abtransportiert worden sind oder auf anderen Wegen die Schadenstelle verlassen haben. Somit wird die Erfassung dieser Personen durch diesen zeitlichen Verzug erschwert. Das System zur Personenauskunft in Berlin sieht als zuständige Einsatzkräfte zur Personendatenerfassung die Polizeikräfte vor. Der Vorteil daran ist, dass es den eben genannten zeitlichen Verzug nicht gibt, da diese bereits im Dienst sind. So können die Daten der Personen an der Schadensstelle, in Krankenhäusern oder telefonisch schnell in der Personenauskunftsstelle aufgenommen werden und der Datenbank zugeführt werden. Die Personenauskunftsstelle ist nach maximal einer Stunde einsatzbereit. In Nordrhein-Westfalen wird im Gegensatz zu Mecklenburg-Vorpommern das DRK nicht direkt gesetzlich mit der Aufgabe betreut, jedoch sind auch dort neben Feuerwehr und Rettungsdienst ehrenamtliche Kräfte des Katastrophenschutzes für die Personendatenerfassung zuständig. Somit ist dort mit den gleichen Zeiten wie in Mecklenburg-Vorpommern zu rechnen. Auch die PASS wird durch ehrenamtliche Kräfte besetzt, sie soll nach 75 min nach Alarmierung einsatzbereit sein. Die Pass NRW kann nach 2 Stunden einsatzbereit sein. Abschließend hat das System in Berlin bei dem Kriterium der Schnelligkeit durch den Einsatz von nicht-ehrenamtlichen Kräften Vorteile gegenüber den anderen Systemen.

Bei dem Kriterium der Redundanz ist zu bemerken, dass hier alle drei Systeme eine Gemeinsamkeit aufweisen. Als Redundanz wird ein Papierformat vorgehalten. In Mecklenburg-Vorpommern und Nordrhein-Westfalen werden in erster Linie als Instrument der Informationsgewinnung an der Schadensstelle die DRK-Suchdienstkarten verwendet, welche sich in den Anhängerkarten für Verletzte/Kranke befinden. In Berlin werden diese ebenfalls von den nichtpolizeilichen Kräften verwendet, die Polizei arbeitet jedoch nur bei einem Internetausfall mit Excelausdrucken als Redundanz. Somit besteht bei allen

Systemen eine analoge Datensammlung, welche auch bei einem eventuellen EDV-Systemausfall oder einem Internetausfall weiter bestehen bleibt und verwendet werden kann. Das Programm „GSL.net“ kann Daten auch offline aufnehmen, jedoch werden diese erst beim Vorhandensein einer Internetverbindung mit der Datenbank synchronisiert (Thomas Roosen 2013). Das vom DRK verwendete EDV-Programm „Xenios“ ist auch ohne Internet voll funktionsfähig, da die miteinander verbundenen Computer ein kleines eigenständiges Netzwerk bilden. Somit könnte auch die zentrale Auskunftsstelle im Landesauskunftsbüro des DRK bei einem Internetausfall auf „Xenios“ umsteigen. Da das LAB aber keine Verbindung zum KAB aufweisen kann, verbleibt die Problematik des Übersendens der Personendaten vom KAB an das LAB. Es ist festzuhalten, dass alle drei Systeme auf eine analoge Datensammlung als Redundanz zurückgreifen können.

Beim Kriterium der Erreichbarkeit wird betrachtet, wie gut das System mit Informationen versorgt werden kann. Je mehr Stellen es gibt, von denen Daten in das System importiert und abgerufen werden können, desto schneller können die Daten von A nach B gelangen und desto effektiver kann das System arbeiten. In Mecklenburg-Vorpommern stellt sich die Erreichbarkeit als problematisch dar. Da die Kreisauskunftsbüros mit „Xenios“ arbeiten, müssen alle Personendaten händisch eingegeben werden. Für den Fall, dass das KAB nicht direkt an der Schadensstelle arbeitet, müssen die Suchdienstkarten erst durch Boten übermittelt werden. Dasselbe passiert mit der Übermittlung der Daten vom KAB zum LAB, da es keine Schnittstelle zwischen den EDV-Programmen gibt. Generell ist das Verwenden von zwei unterschiedlichen EDV-Programmen in einem System zur Personenauskunft für eine gute Erreichbarkeit hinderlich. An dieser Stelle ist auch die Personendatenerfassung in den jeweiligen Krankenhäusern zu nennen. Die dort ausgefüllte DRK-Suchdienstkarte muss per Boten zum KAB übermittelt werden. Da in Berlin und Nordrhein-Westfalen jeweils nur mit dem Programm „GSL.net“ gearbeitet wird, ist die Erreichbarkeit des Systems besser zu bewerten als in Mecklenburg-Vorpommern. Jedoch müssen auch dort die Informationen händisch von Suchdienstkarten in das Programm gepflegt werden. So kann ein Flaschenhals für Informationen entstehen, was wiederum Zeit kostet. Auch die Krankenhäuser müssen analog dem System aus Mecklenburg-Vorpommern durch Einsatzkräfte angefahren werden, um eine Erfassung der dortigen Betroffenen durchzuführen. Dennoch schneiden die Systeme aus Berlin und Nordrhein-Westfalen, aufgrund der

Verwendung von „GSL.net“ beim Kriterium der Erreichbarkeit insgesamt besser ab. In der folgenden Tabelle 1 sind die Erkenntnisse aus diesem Kapitel zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung Bewertung der Systeme zur Personenauskunft

Kriterium	Mecklenburg-Vorpommern	Berlin	Nordrhein-Westfalen
<b>Schnelligkeit</b>	ehrenamtliche Kräfte des Katastrophenschutzes abmarschbereit in 60 min. nach Alarmierung	Kräfte der Polizei sind, so schnell es geht, vor Ort.	ehrenamtliche Kräfte des Katastrophenschutzes, abmarschbereit in 60 min. nach Alarmierung
	Personenauskunftsstelle in wenigen Stunden einsatzbereit	Personenauskunftsstelle in maximal einer Stunde einsatzbereit	örtliche PASS einsatzbereit in 75 min; PASS NRW in 2 Stunden
<b>Redundanz</b>	Analoge Datensammlung durch DRK-Suchdienstkarte	Analoge Datensammlung durch Excelausdrucke	Analoge Datensammlung durch DRK-Suchdienstkarte
	„Xenios“ als Redundanz zu „GSL.net“ bei Internetausfall		
<b>Erreichbarkeit</b>	Verwendung von zwei Programmen ohne Schnittstelle.	„GSL.net“ sowohl von Schadensstelle als auch in Personenauskunftsstelle erreichbar	„GSL.net“ sowohl von Schadensstelle als auch in Personenauskunftsstelle erreichbar

Abschließend ist festzuhalten, dass das System aus Mecklenburg-Vorpommern eine höhere Redundanz besitzt als die anderen beiden Systeme. Jedoch ist die Erreichbarkeit verbesserungsfähig, was wiederum Auswirkung auf die Schnelligkeit des Systems hat, da die Informationen nur langsam von der Schadensstelle vom Betroffenen zur zentralen Auskunftsstelle im Landesauskunftsbüro des DRK gelangen. Das zeigt auch, dass die Kriterien nicht allein betrachtet werden können. Die Systeme aus Berlin und Nordrhein-Westfalen sind aufgrund der Verwendung des Programms „GSL.net“ sehr ähnlich. Dennoch weist das System in Berlin im Vergleich eine deutlich höhere Schnelligkeit auf, besonders in dem Teilprozess der Informationsgewinnung an der Schadensstelle. Durch die Verwendung von nicht-

ehrenamtlichen Kräften (Polizei), kann die Erfassung der Personendaten vor Ort kurz nach Alarmierung bereits beginnen. Dennoch kann dieser Zeitvorteil bei einem Ausfall des EDV-Systems wieder nichtig werden, da wieder auf analoge Datensammlungen zurückgegriffen werden muss. Daraus kann gefolgert werden, dass die Schnelligkeit eines Systems weniger an der Schnelligkeit der Einsatzkräfte vor Ort als an der eigentlichen Erreichbarkeit und der Redundanz des Systems hängt.

Als Zwischenfazit kann somit festgestellt werden, dass die in dieser Facharbeit vorgestellten Kriterien zur Bewertung von Systemen zur Personenauskunft einen Überblick geben, wie gut ein System zur Personenauskunft funktioniert. Ein gutes System zur Personenauskunft sollte eine hohe Erreichbarkeit aufweisen bei gleichzeitigem Vorhandensein einer Redundanz für den Fall, dass das Internet oder das EDV-System ausfällt. Wie schnell die Einsatzkräfte vor Ort sind und die Personenauskunftsstelle einsatzbereit ist, ist ebenfalls wichtig. Jedoch kann bei guter Erreichbarkeit Zeit gewonnen werden, indem beispielsweise auch die Krankenhäuser direkt Informationen in das System importieren können.

## 6 Darstellung eines modernen Systems

---

Als rechtliche Rahmenbedingung sollten bei Großschadenslagen und Katastrophen die unteren Katastrophenschutzbehörden die Einrichtung einer Personenauskunftsstelle veranlassen. Als Unterstützung sollte bei Bedarf eine zentrale Auskunftsstelle eingerichtet werden, welche bei der oberen Katastrophenschutzbehörde angesiedelt ist. Die jeweiligen Strukturen und Zuständigkeiten, insbesondere die einheitliche Führung der zentralen Personenauskunftsstelle kann per Erlass geregelt werden.

Für den Teilprozess der Informationsgewinnung sollte jeder Landkreis eine Katastrophenschutzeinheit als „Registrierungseinheit“ aufstellen, dessen Aufgabe es ist, die Personendatenerfassung an der Schadensstelle vorzunehmen und zu organisieren. Diese Einheit sollte mit einem MTW ausgestattet sein, welcher einen Arbeitsplatz mit Computer, Drucker und Router aufweist. Sollte eine

Registrierungseinheit nicht ausreichen, so können die Registrierungseinheiten aus den benachbarten Kreisen alarmiert werden. Durch dieselbe Ausbildung und Technik können die Einheiten je nach Lage erweitert werden. So ist die Einheit vor Ort anhand der vorhandenen Lage skalierbar. In erster Linie sollte zur Informationsgewinnung weiter mit einem analogen Vordruck wie beispielsweise der DRK-Suchdienstkarte gearbeitet werden. Damit ist immer eine analoge Redundanz vorhanden, auf die im Notfall zurückgegriffen werden kann. Zusätzlich sollte auf jeder Identifikationskarte ein einmaliger Barcode oder QR-Code gedruckt sein, welcher von mobilen Endgeräten eingescannt werden kann. Durch diesen Barcode oder QR-Code kann mithilfe eines mobilen Endgerätes einfach eine Kartei in der Datenbank erstellt werden und somit Personendaten dem System zugefügt werden.

Der Teilprozess der Informationsverarbeitung basiert auf einem webbasiertes EDV-Programm, welches gleichzeitig eine App-Version für mobile Endgeräte aufweist. In diesem EDV-Programm soll es verschiedene Nutzer (Organisationen) mit verschiedenen Rechten geben. Beispielsweise könnte als Organisation ein Krankenhaus ein Nutzerprofil in diesem System haben und nur Schreibrechte besitzen. Dieser Nutzer kann somit Personendaten erfassen und in das System importieren aber nur die von ihm importierten Daten im System auch lesen. Nur Nutzerprofile, welche auch im Teilprozess der Informationsübermittlung auf die erstellte Datenbank zugreifen müssen, besitzen neben den Schreibrechten auch Leserechte, wie beispielsweise die Personenauskunftsstelle. Durch die Vergabe von verschiedenen Rechten verknüpft mit Nutzerprofilen ist gewährleistet, dass nur die dafür vorgesehenen Kräfte die Personendaten der betroffenen Personen lesen können. Eine schematische Darstellung mit Angabe der Lese- und Schreibrechte für die Datenbank der Personendaten ist in Abbildung 4 zu finden. Dieses System ermöglicht es, dass eine Einsatzkraft, welche Schreibrechte besitzt (bspw. Mitglieder der Registrierungseinheit), mit der App den Barcode oder QR-Code einscannen kann und so automatisch eine Kartei erstellen kann. So können die Personendaten einfach aufgenommen werden. Scannt im späteren Verlauf erneut ein Nutzer den Barcode oder QR-Code, so öffnet sich erneut die Kartei des Betroffenen und man kann diese ergänzen, z.B. mit der Angabe zu dem Krankenhaus, in welches dieser eventuell transportiert wird. Die Erreichbarkeit des Systems wird damit erheblich gesteigert, da im Vorhinein die Nutzerdaten der jeweiligen Organisationen (z.B. Feuerwehr, Rettungsdienst, Betreuungs- und

Sanitätseinheiten, Krankenhäuser, Polizei, Registrierungseinheit, Personenauskunftsstelle) mit den dazugehörigen Rechten verteilt werden können und somit von vielen verschiedenen Stellen das System mit Informationen versorgt werden kann. Sollte es keine Internetverbindung an der Schadensstelle geben, so können die Personendaten dennoch offline mit der App aufgenommen werden. Im späteren Verlauf können die Daten im Netzwerk des MTWs (auch ohne Internet möglich) übertragen werden. Jede eingepflegte Kartei sollte über den vorhandenen Drucker ausgedruckt und sortiert werden, um eine zusätzliche Redundanz zu schaffen, welche eine gute Lesbarkeit aufweist. So kann eventuellen Missdeutungen von Buchstaben oder Wörtern vorgebeugt werden. Beim Internetausfall kann der MTW in regelmäßigen Abständen in Bereiche fahren, in denen Internet vorhanden ist, um die Datenbank mit der Personenauskunftsstelle zu synchronisieren oder wie bisher per Bote.

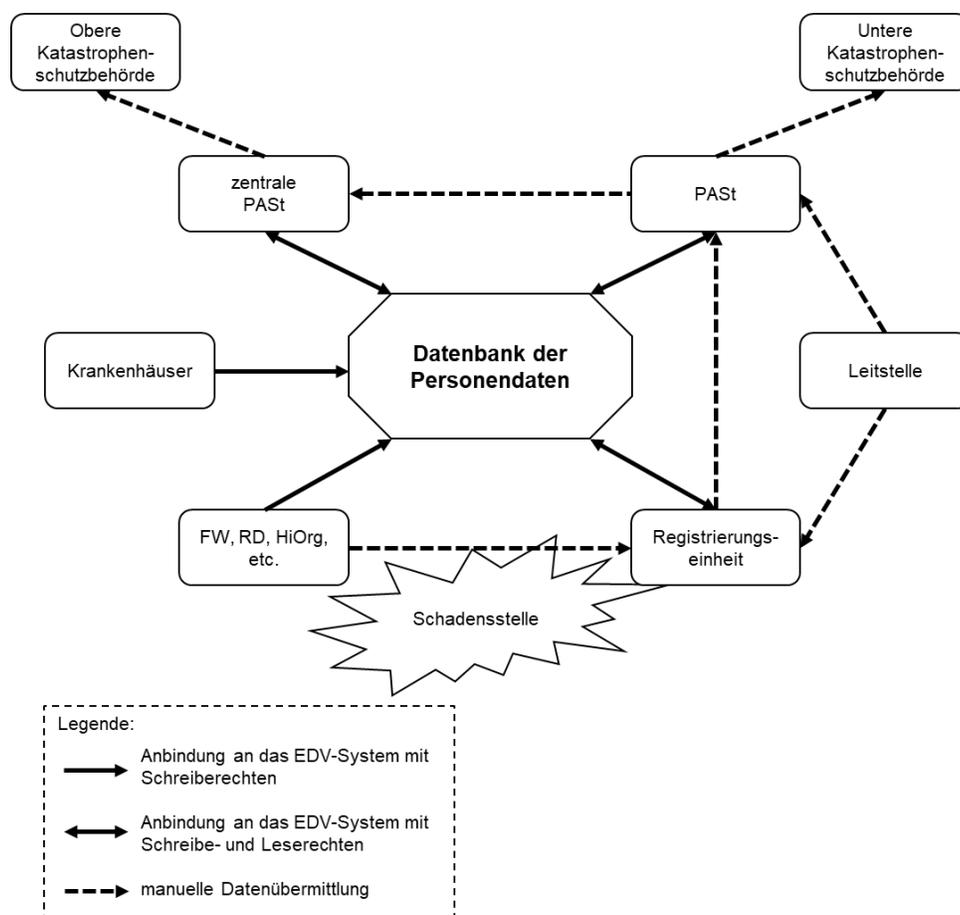


Abbildung 4: Schematische Darstellung eines möglichen Systems zur Personenauskunft

Für den Teilprozess der Informationsübermittlung sollte die Personenauskunftsstelle so vorbereitet sein, dass die Räumlichkeiten und Technik schnell einsatzbereit sind. Das Personal der Personenauskunftsstellen der Landkreise sollte mit Personal aus der eigenen Verwaltung besetzt sein, welches durch ehrenamtliche Kräfte verstärkt werden. So kann eine sehr schnelle Einsatzbereitschaft während der Arbeitszeit der Verwaltung gewährleistet werden. Außerhalb der Arbeitszeit sollte die Personenauskunftsstelle mit den ersten Kräften nach 60 bis 90 Minuten Einsatzbereitschaft hergestellt haben. Die zentrale Auskunftsstelle besitzt eine weitere Anfahrt, sodass mit einer Einsatzbereitschaft von 2 Stunden nach Alarmierung gerechnet werden kann. Die Kräfte der Personenauskunftsstellen sollten Auskunftspersonen, welche die Telefonate mit den Hilfeersuchenden durchführen, Techniker und Führungskräften beinhalten. Es soll eine einheitliche Arbeitsstruktur bei der Auskunftsstelle der Landkreise sowie der zentralen Auskunftsstelle geben. So können im Falle einer Besetzung der zentralen Auskunftsstelle als Unterstützung die Kräfte verschiedener Landkreise reibungslos miteinander arbeiten. Dies wird auch durch eine einheitliche Ausbildung aller Kräfte unterstützt. Durch die direkte Anbindung an die Datenbank der Personendaten mit Schreibe- und Leserechten können die Auskunftspersonen effizient die Personendaten von vermissten Personen in das System einpflegen und bei einem Treffer dem Angehörigen Auskunft über den Aufenthaltsort des Vermissten mitteilen.

Somit weist dieses moderne System zur Personenauskunftsstelle eine sehr hohe Erreichbarkeit, eine verlässliche Redundanz und eine genügende Schnelligkeit auf.

## 7 Fazit

---

Bevor eine kritische Auseinandersetzung der Ergebnisse und der Methodik vorgenommen wird, werden die gewonnen Erkenntnisse zusammenfassend aufgeführt und resümiert.

Nachdem ein Einblick in die Relevanz der Thematik gegeben wurde sowie eine Eingrenzung des Themas vorgenommen wurde, sind die theoretischen Grundlagen dargelegt worden. Im Hauptteil wurden die drei Systeme zur Personenauskunft

anhand ihrer Teilprozesse und landesspezifischer Rechtslage dargestellt. Mithilfe der Kriterien Schnelligkeit, Redundanz und Erreichbarkeit wurde eine Bewertung der Systeme durchgeführt. Die Bewertung hat ergeben, dass das System aus Mecklenburg-Vorpommern eine hohe Redundanz, jedoch keine gute Erreichbarkeit besitzt. Die Systeme aus Berlin und Nordrhein-Westfalen besitzen aufgrund der Verwendung des Programmes „GSL.net“ die gleiche Erreichbarkeit und Redundanz. Lediglich bei dem Kriterium der Schnelligkeit schneidet Berlin aufgrund der hauptamtlichen Kräfte vor Ort besser ab. Die Bewertung hat gezeigt, dass ein gutes und schnelles System durch eine hohe Erreichbarkeit mit verlässlicher Redundanz charakterisiert ist.

Mit diesen Erkenntnissen ist ein Ausblick auf ein modernes System zur Personenauskunft formuliert worden, welcher aufgrund der Verwendung eines webbasierten EDV-Programms, verknüpft mit der Erreichbarkeit der Datenbank durch eine App-Version für mobile Endgeräte eine schnelle und effiziente Lösung für die Personenauskunft bei Großschadenslagen und Katastrophen bietet.

Zusammenfassend führt diese Facharbeit zu dem Schluss, dass es aufgrund der durchgeführten Bewertung der hier vorgestellten Systeme möglich ist, mit Hinblick auf derzeitige technische Möglichkeiten, ein modernes System zur Personenauskunft aufzustellen.

## 8 Kritische Auseinandersetzung mit der Arbeit

---

Diese Kapitel befasst sich sowohl mit einer kritischen Betrachtung der Vorgehensweise und Methodik dieser Arbeit als auch mit der Bewertung der dargestellten Systeme zur Personenauskunft.

Bei der Betrachtung der vorhandenen Systeme zur Personenauskunft wurde sich auf drei Systeme beschränkt. Damit ein umfassender Überblick der vorhandenen Systeme entstehen kann, müsste die durchgeführte Betrachtung auf die übrigen Bundesländer ausgeweitet werden.

Bei der Expertenbefragung wurden in zwei Fällen die Fragen vom Experten erst schriftlich beantwortet und anschließend konnten eventuelle Nachfragen per Telefon gestellt werden. Wären die Befragungen persönlich durchgeführt worden, so ist davon auszugehen, dass aufgrund des Gesprächsverlaufs und der direkten Interaktion die Ausführlichkeit und Vergleichbarkeit zu den anderen Interviews gesteigert worden wäre. Im Vergleich hat sich jedoch ergeben, dass die durchgeführten Interviews aufgrund ihres sachlichen Inhaltes eine ausreichende Vergleichbarkeit aufweisen.

Die im Kapitel 5 durchgeführte Bewertung basiert auf den vorgestellten Kriterien, welche einen guten Eindruck über die Güte eines Systems geben. Jedoch wurde aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Facharbeit darauf verzichtet, auf weitere Aspekte einzugehen. Interessant wäre es gewesen, den Ausbildungsstand des Personals der Personenauskunftsstelle sowie die eventuellen Bedenken von Betroffenen, ihre Personendaten freizugeben, zu untersuchen.

Eine effektivere Methode zur Bewertung der Systeme zur Personenauskunft wäre es gewesen, diese in Aktion (bzw. in Übung) zu beobachten und im selben Rahmen Interviews sowohl mit Einsatzkräften, welche für die Datenerfassung vor Ort zuständig sind, als auch mit Einsatzkräften in der Personenauskunftsstelle zu führen. Dies war jedoch nicht möglich.

Abschließend ist festzuhalten, dass es dennoch in dieser Facharbeit gelungen ist, ein Ausblick auf ein modernes System zur Personenauskunft zu geben, welches aufgrund der Verwendung vieler bereits bewährter Strukturen sowie dem Stand der Technik (mobile Endgeräte als Barcode bzw. QR-Code Lesegerät) effizient und umsetzbar ist.

## Literaturverzeichnis

---

Andreas Dannebaum (2013): BEPAS: Personenauskunftsstelle der Berliner Polizei. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (Hg.): Hotline im Krisen- und Katastrophenfall: Psychosozialer Gesprächsleitfaden. Bonn, S. 63–65.

Andreas Diekmann (2021): Empirische Sozialforschung. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. 14. Auflage, Originalausgabe. Reinbeck bei Hamburg: rowohlt enzyklopädie im Rowohlt Taschenbuch Verlag.

Cornelia Helfferich (2014): Leitfaden- und Experteninterviews. In: Nina Baur und Jörg Blasius (Hg.): Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung. Wiesbaden: Springer VS, S. 559–574.

David Marten (2019): Feuerwehr in Polizeilagen. Einsatz bei Gewaltereignissen. Stuttgart: Verlag W. Kohlhammer (Besondere Gefahrenlagen). Online verfügbar unter [http://www.content-select.com/index.php?id=bib\\_view&ean=9783170349308](http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783170349308).

Deutsches Rotes Kreuz (2012): Organisationshandbuch Kreisauskunftsbüro. Das Auskunftswesen bei Konflikten und Katastrophen. Online verfügbar unter [https://www.drkservice.de/fileadmin/DRKService.de/\\_Verlag/Downloads/Verletztenanhaengekarte\\_Suchdienstkarte/Hinweise\\_zum\\_Gebrauch.pdf](https://www.drkservice.de/fileadmin/DRKService.de/_Verlag/Downloads/Verletztenanhaengekarte_Suchdienstkarte/Hinweise_zum_Gebrauch.pdf).

Deutsches Rotes Kreuz (2017): Hinweise zum Gebrauch der Anhängkarte für Verletzte/Kranke mit beiliegendem Formularsatz Suchdienstkarte für Verletzte/Kranke. Online verfügbar unter [https://www.drkservice.de/fileadmin/DRKService.de/\\_Verlag/Downloads/Verletztenanhaengekarte\\_Suchdienstkarte/Hinweise\\_zum\\_Gebrauch.pdf](https://www.drkservice.de/fileadmin/DRKService.de/_Verlag/Downloads/Verletztenanhaengekarte_Suchdienstkarte/Hinweise_zum_Gebrauch.pdf), zuletzt geprüft am 18.11.2021.

Dr. Marcin Przybysz (08.12.2021): Experteninterview: System zur Personenauskunft Mecklenburg-Vorpommern. Durchgeführt durch Interviewer Jan-Mathis Schmitt. Schwerin.

Elke Beermann (30.11.2021): Experteninterview: System zur Personenauskunft Nordrhein-Westfalen. Durchgeführt durch Interviewer Jan-Mathis Schmitt.

Referat 11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Aktuelle Situation - Zahlen und Fakten. Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Online verfügbar unter <https://hochwasser-ahr.rlp.de/de/aktuelle-lage/zahlen-und-fakten/>, zuletzt geprüft am 11.11.2021.

Rike Richwin (2013): Das Auskunftswesen des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) bei nationalen Großschadenslagen und Katastrophen. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz

und Katastrophenschutz (Hg.): Hotline im Krisen- und Katastrophenfall: Psychosozialer Gesprächsleitfaden. Bonn, S. 88–92.

Ronald Bölder (13.12.2021): Experteninterview: System zur Personenauskunft Berlin. Durchgeführt durch Interviewer Jan-Mathis Schmitt.

Thomas Roosen (2013): GSL.net: Ein IT-Programm zur gemeinsamen Nutzung für Personenauskunftsstellen, Rettungsdienst und Polizei. In: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenschutz (Hg.): Hotline im Krisen- und Katastrophenfall: Psychosozialer Gesprächsleitfaden. Bonn, S. 66–70.

Ulrich Koch (2008): Die Kommunikation zwischen Polizei und ausgewählten Organisationen nicht-polizeilicher Gefahrenabwehr bei größeren Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen. Möglichkeiten eines Schnittstellenmanagements. Masterarbeit. Deutsche Hochschule der Polizei, Münster.

## A. Liste der Experten

---

In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die befragten Experten, die dazugehörige Behörde, bzw. Organisation und die Befragungsform abgebildet.

Tabelle 2: Übersicht der befragten Experten

<b>Experte/Expertin</b>	<b>Behörde/Organisation</b>	<b>Befragungsform</b>
<b>Dr. Marcin Przybysz</b>	Deutsches Rotes Kreuz - Landesverband Mecklenburg - Vorpommern e.V. - Suchdienst	persönlich
<b>Ronald Bölter</b>	Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung – III E 31-1- IuK Polizei und Feuerwehr	schriftlich / telefonisch
<b>Elke Beermann</b>	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein- Westfalen – Referat 32	schriftlich / telefonisch

## B. Fragebogen und Leitfadeninterview

---

### Frage teil zur Informationsgewinnung

1. Welche Einsatzkräfte sind vor Ort (an der Einsatzstelle) und wie werden diese organisiert?
2. Wie schnell können die Einsatzkräfte zur Aufnahme der Personen-Daten vor Ort sein?
3. Wie werden die Personen-Daten aufgenommen?
4. Welche Schnittstellen gibt es an der Einsatzstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?
5. Wie erfolgt die Eingabe der Daten in ein EDV-System und wie abhängig ist diese Eingabe von dem Vorhandensein einer Internetverbindung?

### Frage teil zur Informationsverarbeitung

1. Welches EDV-System wird verwendet, um die Informationen zu verarbeiten?
2. Haben noch andere Organisationen Zugriff auf dieses EDV-System, wenn Ja, welche Befugnisse besitzen diese und zu welchem Zweck?
3. Gibt es eine Redundanz zu dem verwendeten System (Bsp. Internetausfall)
4. Wie anwenderfreundlich ist das System?
5. Wo sehen Sie Grenzen des EDV-Systems (Bsp. Datenschutz)?

### Frage teil zur Informationsübermittlung

1. Wer besetzt die Personenauskunftsstelle?
2. Welchen Personalansatz wird bei der Personenauskunftsstelle angesetzt und wie sind diese organisiert?
3. Wie schnell ist die Personenauskunftsstelle einsatzbereit?
4. Welche Schnittstellen gibt es in der Personenauskunftsstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

### Frage teil zu möglichen Optimierungen

1. Wo sehen Sie in Ihrem System mit Hinblick auf die derzeitigen technischen Möglichkeiten einen eventuellen Optimierungsbedarf?
2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei dem Ausbau von technischen Möglichkeiten bei der Informationsgewinnung (Bsp. Tablets oder andere mobile Endgeräte)?

### **Experteninterview - Dr. Marcin Przybysz – Mecklenburg- Vorpommern**

#### **Fragenteil zur Informationsgewinnung**

1. Welche Einsatzkräfte sind vor Ort (an der Einsatzstelle) und wie werden diese organisiert?

*Die Mitarbeiter des Kreisaukunftsbüros des DRKs entscheiden lageabhängig, ob sie die Arbeit vor Ort an der Einsatzstelle oder in einem rückwertigen Bereich aufnehmen. Jede Einsatzkraft der DRK-Bereitschaften (Sanität, Betreuung etc.) ist geschult, die Personen-Daten aufzunehmen. Ist das Kreisaukunftsbüro nicht vor Ort, wird die Registrierung durch eine Führungskraft der DRK-Bereitschaften organisiert.*

2. Wie schnell können die Einsatzkräfte zur Aufnahme der Personen-Daten vor Ort sein?

*Wenige Stunden dauert es, bis das Kreisaukunftsbüro einsatzbereit ist. Die Zeit, bis die DRK Einsatzkräfte vor Ort sind, richtet sich nach den Abmarschzeiten der DRK-Bereitschaften (Abmarschbereit nach 60min.).*

3. Wie werden die Personen-Daten aufgenommen?

*Die Personen-Daten werden mittels der DRK-Suchdienstkarte aufgenommen, welche sich in der Anhängerkarten für Verletzte/Kranke befinden.*

4. Welche Schnittstellen gibt es an der Einsatzstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*Schnittstellen an der Einsatzstelle gibt es zur Feuerwehr und zum Rettungsdienst (dort besonders zum Organisatorischen Leiter Rettungsdienst). Problematisch stellt sich in manchen Fällen die Registrierung der Einsatzkräfte dar, da beispielsweise die Feuerwehr ein anderes System zum Erfassen der im Einsatz befindlichen Kräfte verwendet.*

5. Wie erfolgt die Eingabe der Daten in ein EDV-System und wie abhängig ist diese Eingabe von dem Vorhandensein einer Internetverbindung?

*Die Daten werden händisch in das Programm Xenios eingetragen. Das Programm ist ohne Internet einsetzbar.*

#### **Fragenteil zur Informationsverarbeitung**

1. Welches EDV-System wird verwendet, um die Informationen zu verarbeiten?

*Zuerst werden die Daten immer händisch vorsortiert. Anschließend werden sie in das Programm Xenios durch die Mitarbeiter des Kreisaukunftsbüros eingepflegt. Die zentrale Auskunftsstelle -besetzt durch das Landesaukunftsbüro des DRK -*

verwendet *GSL.net*.

*Da es keine Schnittstelle zwischen den Programmen gibt, muss die angelegte Datenbank aus Xenios in eine Excel Tabelle exportiert werden und anschließend in *GSL.net* importiert werden.*

2. Haben noch andere Organisationen Zugriff auf dieses EDV-System, wenn Ja, welche Befugnisse besitzen diese und zu welchem Zweck?

*Auf Xenios haben lediglich die Mitarbeiter des DRKs Zugriff. Auf *GSL.net* hat beispielsweise auch die Polizei Zugriff. *GSL.net* ist ein Programm der Polizei. Diese Tatsache sieht das DRK als problematisch an, da es dem Grundsatz der Neutralität und Unabhängigkeit folgt. Es ist unklar, zu welchem Zweck die im System vorhandenen Personendaten von der Polizei verwendet werden.*

3. Gibt es eine Redundanz zu dem verwendeten System (Bsp. Internetausfall)

*Das Programm Xenios funktioniert auch ohne Internetzugang. Mit mehreren Laptops kann ein eigenständiges Netzwerk aufgebaut werden. Des Weiteren sind als letzte Redundanz auch die Suchdienstkarten vorhanden.*

4. Wie anwenderfreundlich ist das System?

*Von den meisten Nutzern wird das Programm Xenios als altmodisch, aber sehr anwenderfreundlich angesehen. Eine kurze Einweisung in das Programm reicht aus, um damit arbeiten zu können.*

5. Wo sehen Sie Grenzen des EDV-Systems (Bsp. Datenschutz)?

*Grenzen sieht man bei der Schnittstelle zu *GSL.net*. Wünschenswert wären auch mehr Schnittstellen zu den Programmen, welche vom Rettungsdienst verwendet werden (Ivena, etc.)*

### **Fragenteil zur Informationsübermittlung**

1. Wer besetzt die Personenauskunftsstelle?

*Die zentrale Auskunftsstelle des Landes wird von ehrenamtlichen Mitgliedern des Landesverbandes des DRK besetzt. In der Regel sind das Mitarbeiter des DRK.*

2. Welchen Personalansatz wird bei der Personenauskunftsstelle angesetzt und wie sind diese organisiert?

*Die Alarmierungskette des Landesauskunftsbüros umfasst ca. 20 – 25 ehrenamtliche Mitglieder. Es ist davon auszugehen, dass mindestens 5 Mitglieder die Personenauskunftsstelle besetzen können.*

3. Wie schnell ist die Personenauskunftsstelle einsatzbereit?

*Da sie von ehrenamtlichen Einsatzkräfte besetzt wird, hängt es von der Tageszeit ab. Tagsüber sehr schnell, weil viele Mitarbeiter des Landesverbandes eine schnelle Tagesverfügbarkeit darstellen können. Abends und am Wochenende hängt es von den Witterungs- und Verkehrsbedingungen ab. In der Regel ist sie in wenigen Stunden einsatzbereit.*

4. Welche Schnittstellen gibt es in der Personenauskunftsstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*Es gibt auch hier Berührungspunkte mit der Polizei.*

### **Fragenteil zu möglichen Optimierungen**

1. Wo sehen Sie in Ihrem System mit Hinblick auf derzeitigen technischen Möglichkeiten einen eventuellen Optimierungsbedarf?

*Eine Optimierung des Systems wäre die Ausgliederung der Personenauskunftsstelle bei Großschadenslagen und Katastrophen vom Suchdienst des DRKs und damit eine Angliederung an die DRK-Bereitschaft als eine eigene Katastrophenschutzereinheit.*

2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei dem Ausbau von technischen Möglichkeiten bei der Informationsgewinnung (Bsp. Tablets oder andere mobile Endgeräte)?

*Eine weitere Digitalisierung mit mobilen Endgeräten bringt die Chance, dass das System noch schneller wird und es mehr Schnittstellen zu schon vorhanden Systemen des Rettungsdienstes geben könnte. Dies setzt jedoch voraus, dass die Suchdienstkarten und die händische Sortierung weiterhin als Redundanz bleibt.*

## **Experteninterview – Ronald Bölter – Berlin**

### **Fragenteil zur Informationsgewinnung**

1. Welche Einsatzkräfte sind vor Ort (an der Einsatzstelle) und wie werden diese organisiert?

*Im Falle der Besetzung der Personenauskunftsstelle (PAST) sind je nach Einsatzanlass stets Polizeikräfte (Phase 1), aber auch Rettungskräfte von der Feuerwehr und den Hilfsorganisationen (HiOs) im Einsatz. Die Datenerfassung ist auch vor Ort mobil (je nach verfügbarer Netzanbindung) elektronisch möglich und in der Rückfallebene händisch (auszufüllende Excelausdrucke). Unabhängig vom Einsatzanlass sind für die Erfassung der Personendaten, zum aktuellen Zeitpunkt, ausschließlich Polizeikräfte zuständig. Daten, die bereits vor Ort von z. B. Rettungskräften (unabhängig ihrer Zugehörigkeit) mittels Anhängkarte erfasst wurden, werden durch Polizeiangehörige ins GSL.net eingegeben.*

2. Wie schnell können die Einsatzkräfte zur Aufnahme der Personen-Daten vor Ort sein?

*Das ist lage- und verkehrsabhängig (asap)*

3. Wie werden die Personen-Daten aufgenommen?

*Entweder mobil vor Ort direkt in das IT-Verfahren GSL.net oder via Versand und Import von ausgefüllten Exceltabellen beim örtlichen Lagedienst und bei der PAST Berlin (Polizei Berlin – LPD ELZ 214)*

4. Welche Schnittstellen gibt es an der Einsatzstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*S. o. – neben Polizei, Feuerwehr und HiOs spielen auch die knapp 40 Aufnahme-Krankenhäuser eine Rolle, die dann das Eintreffen und den Verbleib nebst Verlauf des*

*Patienten direkt im Verfahren GSL.net fortschreiben bzw. dokumentieren sollen (extra Rolle vorgesehen). Aktuell werden Polizeikräfte des örtlich zuständigen Abschnitts zu den Krankenhäusern zur Erfassung der Personendaten entsandt.*

5. Wie erfolgt die Eingabe der Daten in ein EDV-System und wie abhängig ist diese Eingabe von dem Vorhandensein einer Internetverbindung?

*S. o. – sofern keine Internetverbindung verfügbar ist, müssen ausgedruckte Excel-Listen bzw. elektron. Excel-Listen via USB-Stick etc. zur PAST bzw. den zuständigen Lagediensten verbracht und dort erfasst bzw. importiert werden. Die PAST bzw. die Lagedienste selbst können auf das System noch über das Polizeinetz zugreifen, wenn die Internetverbindung unterbrochen sein sollte.*

### **Fragenteil zur Informationsverarbeitung**

1. Welches EDV-System wird verwendet, um die Informationen zu verarbeiten?

*S. o. „GSL.net“ aus NRW*

2. Haben noch andere Organisationen Zugriff auf dieses EDV-System, wenn Ja, welche Befugnisse besitzen diese und zu welchem Zweck?

*S. o. - Polizei, Feuerwehr, HioS und Aufnahmekrankenhäuser. In Berlin nutzt noch ausschließlich die Polizei GSL.net.*

3. Gibt es eine Redundanz zu dem verwendeten System (Bsp. Internetausfall)

*S. o. – zur Zeit nur das Polizeinetz, wobei die anderen GSL.net nutzenden Bundesländer die Aufgabe (insb. Anrufe/Nachfragen) durch intelligentes Telefonrouting übernehmen können (für Berlin bspw. das Land Brandenburg).*

4. Wie anwenderfreundlich ist das System?

*Das System ist schon seit längerer Zeit im Einsatz, wurde aber von den hiesigen Beschäftigtenvertretern hinsichtlich Gebrauchstauglichkeit / Barrierefreiheit temporär für den sog. Probebetrieb abgenommen.*

5. Wo sehen Sie Grenzen des EDV-Systems (Bsp. Datenschutz)?

*Bei der Verarbeitung von Daten durch HiOs und Aufnahme-Krankenhäuser sowie beim evtl. Transfer via USB-Sticks. Bei Übernahme von extern erfassten Daten in das System erfolgt durch das GSL.net-System eine Überprüfung auf Schadsoftware.*

### **Fragenteil zur Informationsübermittlung**

1. Wer besetzt die Personenauskunftsstelle?

*S. o. - Polizei Berlin Landespolizeidirektion – Einsatzleitzentrale (LPD ELZ)*

2. Welchen Personalansatz wird bei der Personenauskunftsstelle angesetzt und wie sind diese organisiert?

*LPAST und sein Vertreter sowie je nach Bedarf bis zu 12 Call-Agents gem. Alarmierungsliste sowie drei MA zur Qualitätssicherung aus den jeweiligen Referaten Kriminalitätsbekämpfung.*

3. Wie schnell ist die Personenauskunftsstelle einsatzbereit?

*Abhängig von Wochentag und Tageszeit gem. Alarmierungsplan innerhalb max. einer Stunde.*

4. Welche Schnittstellen gibt es in der Personenauskunftsstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*S. o. – Feuerwehr, HiOs und Aufnahmekrankenhäuser, aber auch polizei-intern zur Vermisstenstelle und zur Personenfahndung. Letzteres erfolgt über den LPASt und sein Team.*

#### **Fragenteil zu möglichen Optimierungen**

1. Wo sehen Sie in Ihrem System mit Hinblick auf derzeitigen technischen Möglichkeiten einen eventuellen Optimierungsbedarf?

*S. o. – das Verfahren ist betagt und soll im Rahmen der bundesweiten Harmonisierung von polizeilichen IT-Systemen abgelöst werden (Programm 2020)*

2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei dem Ausbau von technischen Möglichkeiten bei der Informationsgewinnung (Bsp. Tablets oder andere mobile Endgeräte)?

*GSL.net kann aktuell schon mobil via Tablets und Notebooks betrieben werden (auch auf privaten Geräten). Voraussetzung ist jedoch eine stabile Netzanbindung (Internet). Ausbau und Änderungen werden regelmäßig über ein bundesweites Koordinierungsgremium (KG PAST) und deren Unter-AGen abgestimmt.*

### **Experteninterview – Elke Beermann – Nordrhein-Westfalen**

#### **Fragenteil zur Informationsgewinnung**

1. Welche Einsatzkräfte sind vor Ort (an der Einsatzstelle) und wie werden diese organisiert?

*An der Einsatzstelle verantwortlich für die Erfassung der Personendaten sind die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes, des Katastrophenschutzes und der Feuerwehr.*

2. Wie schnell können die Einsatzkräfte zur Aufnahme der Personen-Daten vor Ort sein?

*Wie schnell die Einsatzkräfte des Rettungsdienstes und der Feuerwehr vor Ort sind, richtet sich nach den in den Bedarfsplänen ausgewiesenen Hilfsfristen. Kräfte des Katastrophenschutzes kommen in der Regel durch Aufwachen der Einsatzorganisation später hinzu. Wann mit der Aufnahme der Personen-Daten vor Ort begonnen wird, hängt vom jeweiligen Einsatzgeschehen ab.*

3. Wie werden die Personen-Daten aufgenommen?

*Die Personendaten werden in die Patientenanhängekarte/-tasche NRW eingetragen und in das System „GSL.net“ übernommen.*

4. Welche Schnittstellen gibt es an der Einsatzstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*Es gibt Schnittstellen zu den betroffenen Polizeibehörden. Aufgrund von Kooperationen zwischen polizeilichen und nicht-polizeilichen Einsatzkräften dürften Probleme nicht entstehen.*

5. Wie erfolgt die Eingabe der Daten in ein EDV-System und wie abhängig ist diese Eingabe von dem Vorhandensein einer Internetverbindung?

*An der Einsatzstelle erfolgt die Eingabe in das EDV-System manuell oder online über mobile Terminals (wenn vorhanden). Eine sichere und verschlüsselte Kommunikation ist im Rahmen von GSL.net über das Polizeinetz NRW, das Landes-verwaltungsnetz (LVN/DOI-TESTA-Netz) und das Internet möglich. Eine Internetverbindung ist notwendig.*

### **Fragenteil zur Informationsverarbeitung**

1. Welches EDV-System wird verwendet, um die Informationen zu verarbeiten?

*Verwendet wird das vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) entwickelte und im Polizeibereich genutzte System „GSL.net“. Das Programm wird von Zeit zu Zeit evaluiert.*

2. Haben noch andere Organisationen Zugriff auf dieses EDV-System, wenn Ja, welche Befugnisse besitzen diese und zu welchem Zweck?

*Die Polizeibehörden haben Zugriff auf das GSL.net für ihre polizeilichen Ermittlungsarbeiten.*

3. Gibt es eine Redundanz zu dem verwendeten System (Bsp. Internetausfall)

*Eine Redundanz zum verwendeten System ist bisher nicht eingerichtet.*

4. Wie anwenderfreundlich ist das System?

*Die Eingaben in das GSL.net werden überwiegend als anwenderfreundlich angesehen. Die Kreise und kreisfreien Städte bieten Mitarbeiter\*innen, die für einen Einsatz in einer PASS vorgesehen sind, Schulungen für GSL.net an. Die Schulung ist Voraussetzung für eine Mitarbeit in der PASS NRW.*

5. Wo sehen Sie Grenzen des EDV-Systems (Bsp. Datenschutz)?

*Die Eingaben und Auskünfte der Personenauskunftsstellen erfolgen auf der Grundlage der §§ 38 und 46 BHKG. Die Bestimmungen des Datenschutzrechtes werden somit eingehalten.*

### **Fragenteil zur Informationsübermittlung**

1. Wer besetzt die Personenauskunftsstelle?

*Die Personenauskunftsstellen der Kreise oder kreisfreien Städte (örtliche PASS genannt) werden durch diese mit eigenem Personal besetzt. Dieses kommt oft aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung. Die Kreise und kreisfreien Städte können auch Hilfsorganisationen mit der Besetzung einer Personenauskunftsstelle beauftragen.*

*Überschreitet die Lage eine bestimmte Größenordnung, wächst auch der personelle Aufwand für eine PASS sprunghaft an. Diese kann dann bei Bedarf durch die Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen (PASS NRW genannt) unterstützt werden. Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen und die Berufsfeuerwehr Köln stellen für die jeweilige PASS NRW das für die organisatorischen Belange erforderliche Personal zur Verfügung. Die für den jeweiligen Standort der PASS NRW zuständige Bezirksregierung alarmiert die für die PASS NRW vorgesehenen Auskunftspersonen/Schichtleitungen, die sich dann zum jeweiligen Einsatzort der PASS NRW begeben.*

2. Welchen Personalansatz wird bei der Personenauskunftsstelle angesetzt und wie sind diese organisiert?

*Der Personalansatz einer örtlichen Personenauskunftsstelle ist sehr unterschiedlich in den Kreisen und kreisfreien Städten. Dieser wird von den Kreisen und kreisfreien Städten selbst organisiert.*

*Hinzu kommt der Personalansatz für die PASS NRW. Dieser ergibt sich aus der Anlage 2 zum PASS-Erlass. Pro PASS NRW (also PASS Rheinland und PASS Westfalen) werden für 30 Auskunftsplätze bei einer Vorhaltezeit von 12 Stunden 117 Personen in Ansatz gebracht (einschließlich eines Personalwechsels hinsichtlich der Einsatzzeit und einer personellen Ausfallreserve).*

*Das Personal der PASS NRW setzt sich aus Auskunftspersonen, einer Technikerin oder einem Techniker und der Schichtleitung zusammen. Die Koordination übernimmt die jeweils für die PASS NRW zuständige Bezirksregierung. Die PASS Westfalen ist im Alarmierungsfall und bei Übungen der Bezirksregierung Münster, die PASS Rheinland der Bezirksregierung Köln unterstellt.*

3. Wie schnell ist die Personenauskunftsstelle einsatzbereit?

*Die Betriebsbereitschaft einer örtlichen PASS soll in einem Zeitrahmen von 75 Minuten nach Alarmierung gewährleistet werden.*

*Die PASS NRW (PASS Westfalen und PASS Rheinland) benötigt zwischen der Alarmierung und der Betriebsbereitschaft eine Vorlaufzeit, die von verschiedenen Faktoren wie zum Beispiel Wochentag (Werk- beziehungsweise Sonn- oder Feiertag), Tageszeit, Anreisezeit des Personals oder von Witterungs- und Verkehrsverhältnissen abhängig ist. Die PASS NRW ist innerhalb von zwei Stunden nach Alarmierung mit den ersten Kräften betriebsbereit.*

4. Welche Schnittstellen gibt es in der Personenauskunftsstelle zu anderen Organisationen und welche Schnittstellen sehen Sie eventuell problematisch?

*Schnittstellen bestehen z.B. zu anderen Organisationseinheiten, an die sich Auskunftsuchende wenden. Dies sind z.B. die Leitstellen der Polizei oder von Feuerwehr und Rettungsdienst, Bürgertelefone und andere Hotlines, Pressestelle etc. Eine weitere mögliche Schnittstelle besteht zu Krankenhäusern, in die sich so genannte „Selbsteinweiser\*innen“ begeben, ohne an der Einsatzstelle datentechnisch erfasst worden zu sein. Dieser Personenkreis ist den PASS gegenwärtig nicht immer bekannt.*

### **Fragenteil zu möglichen Optimierungen**

1. Wo sehen Sie in Ihrem System mit Hinblick auf derzeitigen technischen Möglichkeiten einen eventuellen Optimierungsbedarf?

*Eine Optimierungsmöglichkeit könnte die online Eingabe in das System GSL.net über mobile Endgeräte an der Einsatzstelle darstellen, um eine schnellere Erfassung zu generieren.*

2. Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei dem Ausbau von technischen Möglichkeiten bei der Informationsgewinnung (Bsp. Tablets oder andere mobile Endgeräte)?

*Als Vorteil wäre auf jeden Fall die Zeitgewinnung anzusehen. Ein Nachteil besteht in einem möglichen Systemausfall.*

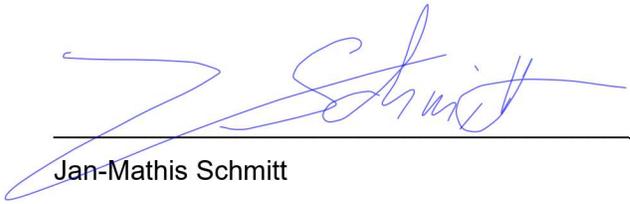
## Eidesstattliche Erklärung

---

Hiermit versichere ich, Jan-Mathis Schmitt die vorliegende Arbeit selbständig, ohne fremde Hilfe und ohne Benutzung anderer als der von mir angegebenen Quellen angefertigt zu haben. Alle aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche gekennzeichnet.

Die Arbeit wurde noch keiner Prüfungsbehörde in gleicher oder ähnlicher Form vorgelegt.

Schwerin, den 22.12.2021



---

Jan-Mathis Schmitt